



Die Vorlehre dient im Sinne eines Übergangsjahres der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Ziel der Vorlehre ist es, der lernenden Person sowohl die praktischen Kenntnisse als auch die schulischen Grundlagen zu vermitteln, die ihr nach Beendigung der Vorlehre den Übertritt in eine zwei-, drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung des angestrebten Berufs ermöglichen. Die Vorlehre ist nicht Bestandteil der beruflichen Grundbildung.

Nachgenannte Parteien vereinbaren:

1 Parteien

Vorlehrbetrieb

Beruf/Fachrichtung

Firma

Ausbildungsverantwortliche/r

Strasse

Direktwahl

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

☐ Bildungsbewilligung für EFZ und/oder EBA vorhanden.

Lernende Person

Geschlecht

weiblich ☐

männlich ☐

Geburtsdatum

Name

Vorname

Strasse

Muttersprache/Erstsprache

PLZ/Ort

Heimatort/Nationalität

Telefon/Handy

Status/Ausländerausweis

E-Mail

AHV-Nr.

Gesetzliche Vertretung

Name

Vorname

Strasse

Telefon/Handy

PLZ/Ort

E-Mail



2 Dauer der Vorlehre, Probezeit, Auflösung

Die Vorlehre dauert ein Jahr. Sie beginnt in der Regel am 1. August und dauert längstens bis zum 31. Juli des nächsten Jahres.

Folgende Dauer der Vorlehre wird vereinbart:

Beginn Vorlehre: Ende Vorlehre:

Die Probezeit dauert ein bis drei Monate. Während dieser Zeit können die Vertragsparteien unter Einhaltung einer siebentägigen Kündigungsfrist den Vertrag jederzeit auflösen.

Dauer der Probezeit:

Für die vorzeitige Auflösung des Vorlehrvertrages gelten die gesetzlichen Grundlagen gemäss befristetem Arbeitsvertrag. Befristete Arbeitsverträge benötigen zu ihrer Beendigung keine Kündigung. Sie enden durch Zeitablauf (OR Art. 334 Abs. 1). Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine vorzeitige Auflösung möglich. Aus wichtigen Gründen kann der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer jederzeit das Arbeitsverhältnis fristlos auflösen (OR Art. 337 Abs. 1). Als wichtiger Grund gilt namentlich jeder Umstand, bei dessen Vorhandensein dem Kündigenden nach Treu und Glauben die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden darf (OR Art. 337 Abs. 2). Im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Vorlehrvertrages kann das Mittelschul- und Berufsbildungsamt um Vermittlung ersucht werden.

3 Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit:

..... Stunden pro Woche (max. 45 Stunden)

Das Wochenpensum ist wie folgt aufgeteilt:

1 ½ Tage theoretischer Unterricht an der Berufsschule und maximal 3 ½ Tage praktische Arbeit im Vorlehrbetrieb

Die Höchstarbeitszeit pro Tag darf nicht länger dauern als diejenige der anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb und darf inkl. allfälliger Überzeit für Jugendliche (unter 18 Jahren) 9 Stunden nicht überschreiten. Bei allfälliger Nacht- und Sonntagsarbeit sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

4 Ferien

Die Ferien betragen Wochen (mind. 5 Wochen für Jugendliche unter 20 Jahren). Die Ferien sind in die Schulferien der Berufsfachschule zu legen. Während der Schulferien steht die lernende Person während fünf Tagen pro Woche dem Vorlehrbetrieb zur Verfügung.

5 Entschädigung/Auslagen

Der Vorlehrbetrieb bezahlt den vereinbarten Lohn direkt an die lernende Person (Der Lohn sollte sich grundsätzlich auf mindestens 90% des im 1. Lehrjahr entrichteten Lohnes belaufen).

Vereinbarter Bruttolohn: Fr./Monat

- ☐ Die Schul- und Materialkosten werden vom Vorlehrbetrieb getragen
- ☐ Die Schul- und Materialkosten werden von der lernenden Person getragen



10 Folgende Unterlagen müssen mit dem Vorlehrvertrag eingereicht werden:

- Sprachnachweis Deutsch gemäss Europäischem Referenzrahmen und/oder letztes Schulzeugnis in Deutsch
- Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises
- Beiblatt zum Vorlehrvertrag

11 Bemerkungen

12 Unterschriften der Vertragsparteien

Senden Sie per Post den **Vorlehrvertrag in 3-facher Ausführung** an folgende Adresse:
Berufsschule Mode und Gestaltung, Ackerstrasse 30, 8090 Zürich

Vorlehrbetrieb

Ort, Datum

Unterschrift

.....

Lernende Person

Ort, Datum

Unterschrift

.....

Gesetzliche Vertretung

Ort, Datum

Unterschrift

.....

13 Aufnahme in die Vorlehre

Die Berufsschule Mode und Gestaltung bestätigt, dass die lernende Person in die Vorlehre des
Schuljahres **aufgenommen wird.**

Ort, Datum

Unterschrift

.....

Janine Allimann, Rektorin

Berufsschule Mode und Gestaltung

Ackerstrasse 30, 8090 Zürich

Tel. 044 444 54 44

Fax 044 444 54 45

www.bsmg.ch



**Berufsschule
Mode und Gestaltung**



Beiblatt zum Vorlehrvertrag

Senden Sie per Post das Beiblatt mit dem Vorlehrvertrag an folgende Adresse:
Berufsschule Mode und Gestaltung, Ackerstrasse 30, 8090 Zürich

Besuchte Schulen (Ausland und/oder Schweiz)

Schule/Art

von/bis

Ort/Land

Arbeitstätigkeiten/Praktika (Ausland und/oder Schweiz)

Tätigkeit/Art

von/bis

Ort/Land

Betreuung während der Vorlehre (z. B. Sozialbetreuer/in)

Organisation/Institution

Strasse

--

PLZ/Ort

**Kontaktperson
Name**

Vorname

Telefon/Handy

E-Mail

--	--



Meldeverfahren für Arbeitgeber/in

Vorgehen über das Meldeverfahren als Arbeitgeber/in, welche eine lernende Person in der Vorlehre ausbilden:

Ausweis B - Aufenthaltsbewilligung

Diese benötigen keine Arbeitsbewilligung mehr, sondern nur die Anmeldung für die Erwerbstätigkeit. Die Erwerbstätigkeit, ein Stellenwechsel oder die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss gemeldet werden.

Die Meldung erfolgt vor Arbeitsaufnahme beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (Erwerbstätige im Asylbereich).

Ausweis F - vorläufig Aufgenommene

Wie beim Ausweis B ist eine Meldung vor Arbeitsaufnahme beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (Erwerbstätige im Asylbereich) erforderlich.

Ausweis S - Schutzbedürftige

Für die Zulassung zur Erwerbstätigkeit muss dem Amt für Wirtschaft und Arbeit ein Gesuch für die Arbeitsbewilligung eingereicht werden. Die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist dem Migrationsamt zu melden.

Ausweis N - Asylsuchende

Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Erwerbstätigkeit bewilligt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Amts für Wirtschaft und Arbeit (Erwerbstätige im Asylbereich).

Bitte reichen Sie den entsprechenden Antrag auf Bewilligung zusammen mit dem Vorlehrvertrag ein.